

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 6. August 2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Gleichstellungspolitische Zielsetzungen des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt die als Anlage beigefügten aktualisierten Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter als Leitlinien künftigen Handelns.

Die Bezirksverordnetenversammlung wird von dem Beschluss durch die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme unterrichtet.
- 4. Begründung:** Zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf im Jahr 2008 Gleichstellungspolitische Ziele als Leitlinien künftigen Handelns beschlossen. Gemeinsam mit der Steuerungsgruppe Gender Mainstreaming und den einzelnen Abteilungen des Bezirksamtes wurden die bisherigen Ergebnisse ausgewertet, überarbeitet und aktualisiert.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) und h) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Die Umsetzung der Ziele fördert nachhaltig die Gleichstellung der Geschlechter im Bezirk.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Keiner


Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Gleichstellungspolitische Zielsetzungen des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Die Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter schließen die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Menschen mit weiteren Geschlechtsidentitäten ein. Sie beziehen sich auf die Geschlechter in ihrer Vielfalt in Bezug auf ihre verschiedenen Lebensalter, sexueller Orientierung, Behinderung, ethnischer Herkunft, Migrationsgeschichte, Religion und Weltanschauung.

1. Alle durch das Bezirksamt bereitgestellten Angebote und Maßnahmen werden geschlechtergerecht geplant und umgesetzt

Hierzu gehören:

- Angebote und Maßnahmen werden im Hinblick auf ihre geschlechtergerechte Wirkung kontinuierlich analysiert, evaluiert und angepasst
- Die geschlechtergerechte Haushaltsplanung (Gender Budgeting) wird umgesetzt
- Die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern wird beachtet
- Führungskräfte werden befähigt, die Strategie Gender Mainstreaming umzusetzen
- Auf die Bedarfe von strukturell benachteiligten Gruppen wird geschlechterreflektiert eingegangen
- Lebenslagen werden bedarfsgerecht in ihrer Vielfalt berücksichtigt
- Reflektion und Abbau von Zugangsbarrieren
- Öffentlichkeitsarbeit wird geschlechter- sowie vielfaltsgerecht umgesetzt

2. Das Bezirksamt ergreift Maßnahmen zur gleichberechtigten Beteiligung der Geschlechter an Führungspositionen und Entscheidungsprozessen

Hierzu gehören:

- Es findet eine gezielte Personalentwicklung in der Verwaltung statt, um eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter an Führungspositionen zu erreichen
- Bei Entscheidungsprozessen wird auf eine ausgewogene Geschlechterbeteiligung geachtet
- Eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern sowie der Geschlechter in ihrer Vielfalt an Gremien
- Netzwerke, Organisationen und Kooperationen, die eine gerechte Beteiligung der Geschlechter an Entscheidungsprozessen fördern, werden unterstützt

3. Das Bezirksamt setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter am Arbeitsmarkt mit dem Ziel der ökonomischen Eigenständigkeit im Lebensverlauf ein

Hierzu gehören:

- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter in ihrer Vielfalt an technischen, sozialen, pädagogischen und gesundheitsorientierten Berufsfeldern
- Vermittlung von geeigneten Kooperationen zur Beratung von Unternehmen und Organisationen bei der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter im Berufsleben
- Das Bezirksamt setzt sich für eine geschlechtergerechte Gestaltung der Leistungen zur

- Eingliederung in den Arbeitsmarkt ein
- Wirtschaftsfördernde Maßnahmen werden aufgabengerecht geplant und geschlechtergerecht umgesetzt

4. Das Bezirksamt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Hierzu gehören:

- Umsetzung von Maßnahmen zur geschlechtergerechten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Ermöglichung von Mobiler Arbeit, betriebliche Kinderbetreuung sowie flexible Arbeitszeiten
- Bereitstellung von Führungs- und Leitungspositionen auch in Teilzeit
- Ermöglichung von Ausbildung in Teilzeit
- Förderung von gleichberechtigter Teilnahme von Teilzeitkräften an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Unterstützung von ganztägiger und flexibler Betreuung von Kindern sowie pflegebedürftigen Personen
- Flexible Sprech- und Öffnungszeiten in Ämtern und bezirklichen Einrichtungen

5. Das Bezirksamt fördert die öffentlichen Auseinandersetzung über geschlechtsspezifische und sexualisierter Gewalt und informiert über entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote

Hierzu gehören:

- Sensibilisierung gegenüber verschiedener Formen und Ausprägungen sexualisierter Gewalt wie z.B. Häusliche Gewalt, Stalking, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung und Cyberstalking
- Erstellung einer Notfallkarte mit Beratungs- und Hilfsangeboten
- Zusammenarbeit mit Schutz- und Beratungseinrichtungen
- Bereitstellung und Förderung geschlechterreflektierter Angebote im Umgang mit Gewalt
- Angebote zur Selbstverteidigung
- Förderung der Anti-Gewalt-Arbeit einschließlich der Zusammenarbeit der zuständigen Einrichtungen (z. B. Polizei, Freie Träger, Jugendamt)
- Das Bezirksamt trifft eine Vereinbarung zum Schutz bei häuslicher Gewalt (Work Place Policy) für alle Bediensteten

6. Gezielte geschlechtergerechte Förderung der Selbstorganisation in verschiedenen Lebenslagen und Altersstufen

Hierzu gehören:

- Förderung der Selbsthilfe und Selbsterfahrung
- Förderung niedrigschwelliger, gesundheitsfördernder Angebote
- Förderung von Beratungsangeboten
- Förderung der Vernetzung
- Das Bezirksamt unterstützt Aktivitäten, so dass alle Geschlechter sich gleichermaßen ehrenamtlich engagieren

7. Chancengleichheit in der Stadtplanung

Hierzu gehören:

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse aller Geschlechter in ihrer Vielfalt in der Stadt- und in der Verkehrsplanung
- Vermeidung von Angsträumen und Barrieren
- Umsetzung von Beteiligungsverfahren
- Beteiligung von geschlechter- und vielfaltsgerecht besetzten Beiräten

8. Das Bezirksamt fördert eine geschlechterdifferenzierende Gesundheitsplanung

Hierzu gehören:

- Verbesserung einer geschlechtsspezifischen Datenbasis im Gesundheitswesen unter Beachtung der DSGVO
- Geschlechterdifferenzierte Förderung von Gesundheitseinrichtungen und Angeboten

9. Die Kinder- und Jugendförderung im Bezirk wird geschlechtergerecht geplant und umgesetzt

Hierzu gehören

- Kinder und Jugendliche können sich in ihrer Vielfalt in Bezug auf ihr Geschlecht, ihre sexueller Orientierung, Behinderung, ethnische Herkunft, Migrationsgeschichte, Religion und Weltanschauung frei in ihrer Persönlichkeit entfalten
- Kinder und Jugendliche lernen geschlechter- und vielfaltsgerecht in Kinder- und Jugendeinrichtungen und allen weiteren Bildungseinrichtungen
- Angebote und Maßnahmen der Jugendförderung werden im Hinblick auf ihre geschlechtergerechte und vielfaltsorientierte Wirkung kontinuierlich analysiert, evaluiert und angepasst

10. Eine geschlechtergerechte Sportförderung wird umgesetzt

Hierzu gehören

- Sportanlagen werden geschlechtergerecht unter Berücksichtigung sportartspezifischer Bedürfnisse vergeben
- Das Bezirksamt unterstützt Aktivitäten, um das Ehrenamt in Sportvereinen geschlechter- und vielfaltsgerecht umzusetzen
- Es wird eine nach Geschlecht differenzierte Statistik über die Nutzung der Sportanlagen in der Verwaltung geführt

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 20.08.2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss Nr. 713/V (Drucksache Nr. 1203/V) betreffend 75. Jahrestag des Attentats vom 20. Juli 1944
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Frank Mückisch
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug genommen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

Frank Mückisch
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 20.08.2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** *Beschluss Nr. 515/V (Drucksache Nr. 0785/V) betreffend Fairtrade Workshop zum Thema Kaffee und Kakao in der Botanikschule Steglitz an Schulen in Steglitz-Zehlendorf bewerben*
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Frank Mückisch
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug genommen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

Frank Mückisch
Bezirksstadtrat